

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a Knotenpunkt B 111 / L 264 bei Bannemin

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Umbau des Knotenpunktes der Bundesstraße 111 mit der Landesstraße 264 bei Bannemin zu einem Kreisverkehrplatz.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Bereich erstrecken.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 15. März 2022 begonnen und voraussichtlich bis zum 15. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Neustrelitz, den 14. Februar 2022


Jens Krage
Amtsleiter